

Verweis



Verweis



Ein Verweis bedeutet eine förmliche Missbilligung der Tat und ist vergleichbar mit einer gelben Karte im Fussballspiel.

Der Verweis wird durch die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht ausgesprochen. Dieser Verweis soll dazu dienen, dass der oder die Jugendliche einsieht, dass er oder sie einen Fehler gemacht hat und durch diese Verwarnung keine weiteren Delikte mehr begeht.

Persönliche Leistung



Persönliche Leistung



Bei einer persönlichen Leistung muss die oder der Jugendliche eine persönliche und unentgeltliche Leistung erbringen.

Dies kann bei einer sozialen Einrichtung oder einem öffentlichen Betrieb sein. Ebenfalls möglich ist die Erbringung der persönlichen Leistung in Form eines Kursbesuchs.

Bei unter 15-Jährigen beträgt die maximale Dauer einer persönlichen Leistung zehn Tage, bei über 15-Jährigen maximal drei Monate.

Busse



Busse



Über 15-jährige Jugendliche können mit einer Busse bis höchstens CHF 2000 bestraft werden.

Eine Busse kommt als Strafe nicht in Frage, wenn die Person noch nicht 15 Jahre alt ist.

Wenn die Bezahlung der Busse wegen fehlendem Geld nicht möglich ist, kann mit schriftlichem Gesuch eine Ratenzahlung oder die Umwandlung in eine persönliche Leistung beantragt werden.

Freiheitsentzug



Freiheitsentzug



Begeht eine Jugendliche oder ein Jugendlicher über 15 Jahre ein Vergehen oder Verbrechen, kann ein Freiheitsentzug von einem Tag bis zu einem Jahr ausgesprochen werden.

Bei über 16-Jährigen beträgt die maximale Dauer vier Jahre.